

Mediengespräch vom 5. April 2023 in Bern

Urban Angehrn, Direktor FINMA

Referat

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach den Ausführungen unserer Präsidentin zur Vorgeschichte der FINMA mit der Credit Suisse, zur Too-Big-to-Fail-Regulierung und zu den Instrumenten der FINMA möchte ich in meinem Referat auf die Optionen eingehen, die am 19. März offenstanden. Ich möchte die Grösse der «neuen» UBS ansprechen. Und ich werde einen Ausblick geben.

1 Handlungsoptionen am 19. März 2023

Die Behörden, konkret das Eidgenössische Finanzdepartement EFD, die Schweizerische Nationalbank SNB und die Finanzmarktaufsicht FINMA, haben sich seit Herbst 2022 besonders intensiv mit der Credit Suisse befasst. Wir bereiteten vorsorglich und gründlich verschiedene Handlungsoptionen vor.

Mitte März 2023 eskalierte die Situation, unmittelbar ausgelöst durch Verwerfungen bei einzelnen US-Regionalbanken.

Dem Lenkungsgremium aus EFD, FINMA und SNB wurde in jenen Tagen klar, dass eine Zahlungsunfähigkeit der Credit Suisse nicht mehr abgewendet werden könnte. Deshalb wussten alle Beteiligten: Wir müssen handeln. Und wir haben gehandelt.

Zur Lösung der akuten Probleme, und auf der Grundlage der Vorbereitungsarbeiten erschienen den Behörden drei Optionen erwägenswert.

- a. Die Sanierung der Credit Suisse mittels Verfügung der FINMA.
- b. Die Verstaatlichung der Credit Suisse durch die Eidgenossenschaft.
- c. Die Fusion der Credit Suisse mit der UBS.

Eine vierte Option war ebenfalls vorbereitet. Wir haben diese aber wegen ihrer drastischen Konsequenzen depriorisiert:

- d. Konkurs und Notfallplan.

Option Sanierung

Eine Sanierung kann angeordnet werden, wenn sich eine Bank in einer sehr kritischen Lage befindet, so wie die Credit Suisse dies Mitte März 2023 gewesen war.

Was geschieht bei einer Sanierung? Das erste Ziel ist die unmittelbare Weiterführung aller Dienstleistungen der Bank für ihre Kundinnen und Kunden. Alle Zahlungen werden ausgeführt, Kredite werden vergeben, usw.

Bei der Sanierung wird die Strategie der Bank neu ausgerichtet: Sie soll auf eine Grösse geschrumpft werden, mit der sie voraussichtlich ein nachhaltiges Geschäft führen kann.

Auf den ersten Blick kann diese Option attraktiv aussehen. Allerdings funktioniert sie nur, wenn sofort die Kapitalbasis der Bank tiefgreifend verstärkt und die Liquidität der Bank gesichert wird. Auch bei einer Sanierung müssten Darlehen der SNB mit einer Ausfallgarantie des Bundes, also der Public Liquidity Backstop PLB, eingesetzt werden.

Bei der Sanierung ist ein sehr grosses Volumen von Wertschriften der Credit Suisse betroffen. Insbesondere sind die Bail-in Bonds eingeschlossen, welche die Kreditqualität «investment grade» haben und von einer breiten Anlegerschaft gehalten werden.

Im Fall der Credit Suisse hätten die Eingriffe ins Kapital bei Sanierung bedeutet:

- Das Aktienkapital wird auf null abgeschrieben. Alle jetzigen Aktionäre verlieren ihr eingesetztes Kapital und Eigentum an der Bank.
- Die sogenannten AT1-Anleihen (die als zusätzliches Kernkapital gelten) werden auf null abgeschrieben. Deren Obligationäre verlieren ihr gesamtes Investment.
- Die weiteren Obligationäre der Holding Credit Suisse Group erfahren einen Bail-in: Ihre Bonds werden in Aktien gewandelt, womit diese Gläubiger nun 100% der Bank besitzen.

Durch Abschreibung und Wandlung wäre das Eigenkapital der Credit Suisse Group um rund CHF 73 Mia. verstärkt worden, zusammengesetzt aus den ca. CHF 16 Mia. durch das Abschreiben der AT1 Forderungen und CHF 57 Mia. durch die Bail-in Bonds.

Eine solche Sanierung wird durch die FINMA verfügt. Diese übernimmt damit auch die Kontrolle über die Bank. Sie setzt einen Sanierungsbeauftragten in der Bank ein und ersetzt – ganz oder teilweise – den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Die weitergeführte Bank wäre allerdings immer noch die Credit Suisse gewesen, mit einem dann gewiss durch die angeordnete Sanierung noch stärker beschädigten Ruf. Das zusätzliche Kapital hätte zwar einen Puffer dargestellt und der Public Liquidity Backstop die Liquidität gesichert. Trotz dieser Schritte hätten Zweifel bestanden, ob das Vertrauen in einem schwierigen Marktumfeld rasch wieder hergestellt werden kann.

Option Verstaatlichung

In der Option Verstaatlichung hätte der Bundesrat beschlossen, dass die Eidgenossenschaft zum Alleinaktionär der Credit Suisse wird. Diese Option wurde aus ordnungspolitischen, juristischen und Risikoüberlegungen verworfen. Denn der Bund hätte damit auch die Führung und alle Risiken der Grossbank übernommen.

Auch hier hätte die Bank weiterhin als Credit Suisse firmiert. Und ihre Liquidität hätte ebenfalls durch SNB und Bund staatlich gesichert werden müssen.

Option Fusion

Bei der Fusion von Credit Suisse mit UBS werden ebenfalls alle Dienstleistungen der Credit Suisse unmittelbar weitergeführt.

Um die Fusion zu ermöglichen, schuf der Bund ein Massnahmenpaket. So wurde unter anderem das Kapital der CS durch Abschreibung der AT1-Anleihen gestärkt. Im Unterschied zur Option «Sanierung» erfahren die weiteren Obligationäre der Holding Credit Suisse Group aber keinen Bail-in.

Ein wichtiger Unterschied zwischen Sanierung und Fusion ist die erwartete Wirkung auf die Finanzmärkte, gerade auch im aktuellen Fall.

Der herausragende Vorteil der Fusion ist, dass mit dieser Option eine solide aufgestellte, gut organisierte Bank, die UBS, die Credit Suisse führen wird, mit allen Risiken und Chancen. Das schafft viel Vertrauen.

Darum wurde die Option Fusion bevorzugt

In sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile, der Chancen und Risiken, kamen alle Beteiligten zum gleichen Schluss: In der konkreten Situation ist eine Übernahme der Credit Suisse durch die UBS die beste zur Verfügung stehende Option. Die Fusion wird zu einer Beruhigung führen und kann einen Flächenbrand vermeiden.

Die Credit Suisse ist nicht irgendeine Bank, sondern ein global systemrelevantes Institut. Diese Bank ist durch ihr Geschäft stark mit anderen Marktteilnehmern wirtschaftlich vernetzt – in der Schweiz und global.

Ebenfalls relevant: Die Finanzmärkte sind heute sehr fragil aufgrund der Zinswende 2022, der unsicheren Konjunktur, der aktuellen Krise bei gewissen US-Banken und letztlich auch wegen der politischen Weltlage. Es hätte damit gerechnet werden müssen, dass die Sanierung einer global systemrelevanten Bank zu Ansteckungseffekten und einer Gefährdung der Finanzstabilität in der Schweiz und weltweit geführt hätte.

Option Konkurs und Notfallplan

Ich habe einleitend erwähnt: Eine vierte denkbare Option (Konkurs und Notfallplan) war auch vorbereitet, wurde aber wegen ihrer hohen materiellen und immateriellen Kosten früh depriorisiert.

Mir scheint, dass noch Missverständnisse zum Notfallplan bestehen: Der Name klingt nach Patentlösung. Doch der Notfallplan kommt nur zum Zug, wenn keine andere Option die dringend notwendige Stabilisierung und Erfolg bringt.

Was wäre mit der Credit Suisse geschehen bei der Option Konkurs und Notfallplan? Die Holding Credit Suisse Group wäre untergegangen, ebenso das Stammhaus Credit Suisse AG mit all ihren Niederlassungen. Vom einst stolzen Dampfer Credit Suisse wäre in der Schweiz einzig noch das Rettungsboot Credit Suisse (Schweiz) AG übriggeblieben, weil diese hier systemrelevant ist.

Ausserhalb dieses Rettungsbootes wären alle Zahlungen eingestellt und die Konti aller Kunden blockiert worden. Nur das Rettungsboot hätte überlebt. Das Stammhaus Credit Suisse AG wäre untergegangen – eine Schweizer Bank mit einer Bilanzsumme von über CHF 350 Mia. und mit laufenden Geschäften auch in Milliardenhöhe.

Man kann sich leicht vorstellen, welche verheerende Wirkung der Konkurs einer grossen Vermögensverwaltungsbank, der Credit Suisse AG, auf den Finanzplatz und das Schweizer Private Banking gehabt hätte: Viele andere Schweizer Banken hätten mit einem Bank Run, also dem schnellen Abzug von Einlagen, rechnen müssen. So wie das die Credit Suisse selbst im 4. Quartal 2022 erleben musste.

Das Auslösen des Notfallplans hätte den unmittelbaren Zweck erfüllt: Die systemrelevanten Funktionen der Credit Suisse in der Schweiz wären gerettet worden, darunter Zahlungsverkehr und Versorgung der Wirtschaft mit Krediten. Aber der Schaden für den Wirtschaftsstandort, den Finanzplatz und den Ruf der Schweiz wäre enorm gewesen. Mit unabsehbaren Folgen für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. Da andere Optionen auf dem Tisch lagen, wäre das Auslösen von Konkurs und Notfallplan unverhältnismässig gewesen.

2 Gross ist nicht gleich gross

Durch den Zusammenschluss von UBS und Credit Suisse entsteht eine sehr grosse und weiterhin global systemrelevante Bank.

Dieser Umstand führte in den letzten Tagen vor allem in der Schweiz zu intensiven Diskussionen in Politik und Medien. Oft wurde dabei aber ein wichtiger Punkt nicht erwähnt: Die UBS wird selbst nach der Fusion mit der CS nur halb so gross sein, wie es die UBS vor 2008 gewesen war – verglichen mit dem Bruttoinlandprodukt BIP der Schweiz!

Das Too-Big-to-Fail-Regime sieht in der Schweiz vor, dass die Kapitalanforderungen für Banken progressiv zur Grösse wachsen. Das heisst: eine doppelt so grosse Bank muss mehr als doppelt so viel Kapital halten. Nach einer angemessenen Übergangsfrist werden diese höheren Kapitalanforderungen für die «neue» UBS gelten. Die FINMA wird diese Kapitalanforderungen überwachen und durchsetzen.

Die vom Bundesrat per 1. Juli 2022 revidierte Liquiditätsverordnung sieht zudem für alle systemrelevanten Banken vor, dass institutsspezifisch zusätzliche Anforderungen an Liquidität gelten. Diese ab

dem 1. Januar 2024 gültigen Anforderungen decken die Liquiditätsrisiken der UBS umfassend ab. Sie werden von der FINMA angeordnet und durchgesetzt.

Wichtig zu erwähnen: Gross ist nicht gleich gross – neben den quantitativen Aspekten gibt es auch qualitative Aspekte zu beachten, so etwa die Strategie der Bank. Die Strategie liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats und wird von der Geschäftsleitung umgesetzt. Sie wird nicht von der FINMA bestimmt, denn wir führen die Banken nicht. Wir stellen vielmehr sicher, dass sie sich an die von Parlament und Bundesrat erlassenen Gesetze und Verordnungen halten.

Die UBS hat sich klar zu einer Strategie bekannt, in welcher die Investment Bank ein Gewicht von weniger als einem Viertel des Gesamtrisikos haben wird. Die FINMA nimmt diese strategischen Absichten positiv zur Kenntnis.

3 Ausblick

Der nächste und sehr wichtige Meilenstein ist der Vollzug der Fusion von UBS und Credit Suisse. Dafür braucht es unter anderem die Zustimmung diverser Behörden im In- und Ausland.

Einige Ziele haben wir bereits erreicht. Zum Beispiel hat die FINMA als Behörde die Fusion genehmigt. Und die wichtigen Behörden Federal Reserve in den USA und Prudential Regulation Authority in Grossbritannien haben eine rasche Behandlung in Aussicht gestellt. Dank der guten Kooperation mit diesen Behörden konnten wir dies schon am 19. März kommunizieren.

Unterdessen arbeiten UBS und CS bereits zusammen an der Integration der beiden Banken.

4 Zusammenfassung

Zusammenfassend möchte ich drei Punkte hervorheben:

- Die Fusion der Credit Suisse mit der UBS war die bestmögliche Lösung. Sie wurde auf Basis gründlich vorbereiteter Optionen entschieden. Die Behörden stehen geschlossen hinter dieser Lösung.
- Das Auslösen des Notfallplans hätte zwar den unmittelbaren Zweck erfüllt. Aber der Schaden für den Wirtschaftsstandort Schweiz, für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen, wäre enorm und unverantwortlich gross gewesen.
- Die UBS ist eine solide aufgestellte, gut organisierte Bank, die jedoch durch die Fusion noch grösser wird. Die FINMA wird die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen eng überwachen. Das ist eine top Priorität der FINMA für die kommenden Jahre.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse. Sie haben nun die Gelegenheit, Ihre Fragen zu den vorgestellten Themen zu stellen.